

10.18

**Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Vizekanzler**

**Dr. Reinhold Mitterlehner:** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Lieber Kollege Wolfgang Sobotka! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie immer Sie jetzt die Interpretation des Artikels 71 vornehmen und dazu stehen, hat es für Sie jedenfalls einen Vorteil, nämlich dass Sie heute nur **eine** Rede und nicht zwei Reden hören. Ich hoffe, dass es damit auch, zumindest was den Zeitablauf anbelangt, zu einer Verkürzung für Sie kommt, ohne dass damit der Inhalt geschmälert wird.

Meine Damen und Herren, es ist vom Herrn Vorsitzenden schon angesprochen worden, dass der Grund für diesen Tagesordnungspunkt eine Regierungsumbildung und die Neuvorstellung des neuen Ministers ist. Wir haben am 21. April die freiwillige Absicht der Frau Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner umgesetzt und sie entsprechend ihrem eigenen Wunsch damit auch von ihrer Funktion befreit und entlassen, und sie hat die Tätigkeit in der niederösterreichischen Landesregierung bereits übernommen. Ich möchte mich aber trotz allem, obwohl der Zeitablauf sehr schnell ist, auch bei der heutigen Gelegenheit noch einmal bei ihr für ihre Tätigkeit bedanken, die sie in einer wirklich herausfordernden Zeit absolut engagiert und positiv und letztendlich auch in der Situation, vor allem was die Entwicklung in der Flüchtlingspolitik anbelangt, so ausgerichtet hat, dass wir mittlerweile auch eine europäische Solidarität erreicht haben. Für diese Tätigkeit darf ich ihr danken und ihr für die kommende Tätigkeit, die sie schon aufgenommen hat, alles Gute wünschen.  
*(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie bei Bundesräten der FPÖ.)*

Zum Zweiten darf ich Ihnen den neuen Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka vorstellen. Vielen ist er schon aus früherer Tätigkeit und teilweise auch schon in der neuen Funktion bekannt.

Wie gesagt: Die Zeit läuft, was die Anforderungen anbelangt, sehr schnell.

Mag. Sobotka hat sich langjährige politische Erfahrung, insbesondere im Rahmen der Tätigkeit in der niederösterreichischen Landesregierung als Landeshauptmannstellvertreter, erworben. – Ich glaube, es ist eine der wichtigsten Qualifikationen, wenn man die entsprechende Erfahrung gerade auch in diese Tätigkeit einbringen kann.

Außerdem ist der jetzige Innenminister von der Ausbildung her Dirigent, weshalb er, wie ich glaube, nicht nur die notwendige Sensibilität für die feinen Töne mitbringt, sondern gerade im Hinblick auf Teamorientierung und Orchesterklang das Richtige zu

deuten und zu entwickeln weiß. Es kommt ja gerade bei der Polizei, einem großen Apparat, darauf an, stimmig und abgestimmt vorzugehen.

Von der Grundsatzthematik her ist Ihnen allen natürlich auch bewusst, dass Sicherheit eines der wichtigsten Themen der Österreicher ist und dass es für den Innenminister eine ganz schwierige Aufgabe ist, diesbezüglich auch immer die entsprechende Balance zu wahren, nämlich einerseits dem Sicherheitsbedürfnis der Österreicherinnen und Österreicher zu entsprechen, andererseits aber so balanciert vorzugehen, dass nicht der Eindruck beziehungsweise tatsächlich die Realität eines Überwachungs- oder Polizeistaates entsteht. – Dafür darf ich dir, lieber Wolfgang, auch unter dem Gesichtspunkt der Bewältigung der Migration, was sicherlich auch in Zukunft eine herausfordernde Aufgabenstellung sein wird, alles Gute wünschen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten der Grünen.)*

Im Hinblick auf Bundesregierung und Parlament ist es unsere Aufgabe, in Absprache mit dem jeweiligen Innenminister die finanzielle Unterstützung beziehungsweise den finanziellen Rahmen für die entsprechenden Aktivitäten bereitzustellen. Ich glaube, dass man auch durchaus davon sprechen kann! Wir haben, was das Budget des Innenministeriums anbelangt, um 625 Millionen € aufgestockt. Wir nehmen bis zu 2 000 zusätzliche Polizisten auf, stocken auch das Personal für den Grenzeinsatz und für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl auf, was einfach die notwendige Voraussetzung dafür ist, den Aufgaben entsprechen zu können.

Betreffend die materielle Aufgabe habe ich davon gesprochen, dass wir auf europäischer Ebene selbstverständlich unsere Aufgabe, hilfsbereit und an den Problemen der Flüchtlinge ausgerichtet unterstützend tätig zu sein, wahrnehmen wollen. Wir haben das in den letzten Jahren getan. Das ist eine unserer Grundaufgaben.

Auf der anderen Seite haben wir aber bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Kapazitäten im Zusammenhang mit innerer Sicherheit und anderen Themen. Deswegen haben wir uns, insbesondere auch durch Einbeziehung der Balkanstaaten, bemüht, eine Änderung der europäischen Politik in Richtung mehr Solidarität zu erreichen, und das ist letzten Endes auch gelungen. Der Schutz der Außengrenzen war vorher nicht zufriedenstellend ausgerichtet. Das ist jetzt einigermaßen in Vorbereitung, wenn auch noch nicht in dem Ausmaß, in dem wir uns das vorstellen, weshalb es noch bestimmte Notwendigkeiten zur Abklärung im Innenbereich, ebenso wie in Deutschland, betreffend Grenzkontrollen und Grenzmanagement gibt.

Das ist keine erfreuliche Aufgabe, weil das natürlich in Konkurrenz zu den europäischen Freiheiten, wie insbesondere der Bewegungsfreiheit und anderen, steht. Aber das ist unabdingbar, denn tun wir nichts, dann werden die anderen alles unterlassen! Wir können ja derzeit schon sehen, dass gerade die Umsetzung beziehungsweise die mögliche Gefahr, dass am Brenner kontrolliert wird, auch Italien veranlasst hat, entsprechende Aktivitäten zu setzen. Genau das war eigentlich auch das Ziel, und es gilt, auch was Ungarn anbelangt, Ähnliches zu tun.

Die Voraussetzung dafür ist auch diesfalls ein rechtlicher Rahmen. Mit dem Beschluss der notwendigen Änderungen im Asylgesetz haben wir den rechtlichen Rahmen, was Richtwerte oder die Obergrenze anbelangt, geschaffen. Dieses Thema steht auch bei Ihnen heute auf der Tagesordnung: Auch der Bundesrat hat die entsprechende Beschlussfassung vorzunehmen beziehungsweise sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Wenn das erledigt ist, dann ist der nächste Schritt fällig, und der nächste Schritt ist die entsprechende Verordnung. Es ist klar, dass das Gesetz nicht dazu da ist, dass es dann in der Parlamentsbibliothek aufliegt, sondern das Gesetz ist dazu da, dann, wenn die Notwendigkeit besteht, mit der entsprechenden Verordnung angewendet zu werden. Dazu ist es notwendig, die internationale Kooperation zu verstärken. Das hat der Herr Minister so wie auch seine Vorgängerin bereits getätigt, und ich glaube, das ist auch eine wichtige Grundlage dafür, dass wir solidarisch agieren.

Last but not least haben wir auch in Österreich, was den internen Teil des Landes anbelangt, eine Entwicklung, die zur Besorgnis Anlass gibt, nämlich eine Zunahme von Straftaten, insbesondere von Körperdelikten und anderem. Auch diesbezüglich ist der Minister in Absprache mit dem Justizminister bereits tätig geworden. Auch in diesem Bereich ist mit der notwendigen Sensibilität und unter Rücksichtnahme auf andere gesetzliche, menschenrechtliche und sonstige Bestimmungen vorzugehen. Ich glaube aber, im Interesse der Bevölkerung und der inneren Sicherheit ist es ganz, ganz wichtig, sich auch diesem Thema entsprechend zu widmen.

In diesem Sinn möchte ich dem Minister und seiner Vorstellung nicht vorgreifen. Ich glaube aber, sagen zu können: Es ist einerseits die notwendige Kontinuität vorhanden, die für dieses Amt unerlässlich ist, andererseits agiert hier jetzt jemand, der mit seiner Erfahrung und mit seinen Vorstellungen auch eigene Schritte, was Sicherheit anbelangt, setzen wird. – In diesem Sinn hoffe ich auf Ihre breite Unterstützung heute und auch in der Zukunft und danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten der Grünen.)*

10.26

**Präsident Josef Saller:** Ich danke dem Herrn Vizekanzler.

Bevor wir mit den Wortmeldungen fortsetzen, begrüße ich Frau Staatssekretärin Mag. Sonja Steßl sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu Wort gemeldet ist jetzt Herr Bundesminister Mag. Sobotka. – Bitte, Herr Minister.